

## Zusammenschluss der Sielacht Esens, der Sielacht Dornum sowie der Deichacht Esens-Harlingerland zur Deich- und Sielacht Harlingerland

In den Ausschusssitzungen der Sielacht Esens am 26. November 2024, der Sielacht Dornum am 4. Dezember 2024 und der Deichacht Esens-Harlingerland am 28. November 2024 wurde dem Zusammenschluss der genannten Verbände zur Deich- und Sielacht Harlingerland in Esens zum 1. Januar 2025 jeweils zugestimmt.

Der Landkreis hat diesen Zusammenschluss am 12. Dezember 2024 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hiermit wird der Zusammenschluss der vorstehend genannten Verbände zur Deich- und Sielacht Harlingerland gemäß § 60 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist öffentlich bekannt gemacht. Der Zusammenschluss wird zum 1. Januar 2025 wirksam. Gleichzeitig gelten die Sielacht Esens, die Sielacht Dornum sowie die Deichacht Esens-Harlingerland zum 1. Januar 2025 als aufgelöst. Die Deich- und Sielacht Harlingerland in Esens ist der Gesamtrechtsnachfolger der Sielacht Esens, der Sielacht Dornum sowie der Deichacht Esens-Harlingerland.

Bis zur Wahl der Verbandsorgane der Deich- und Sielacht Harlingerland wird der Verband kommissarisch vertreten durch einen Interimsausschuss und -vorstand, dessen Zusammensetzung durch die jeweiligen Ausschüsse der vor dem Zusammenschluss bestehenden Verbände bestimmt werden.

Wittmund, den 12. Dezember 2024

Landkreis Wittmund

Der Landrat